Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Zu TOP:
Drucksache: WP9-171/2018

Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung	Sitzungsteil
Az.:	**öffentlich**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Rat der Stadt Bedburg	30.10.2018	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Betreff:

Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule und der neuen Kindertagesstätte in Kirdorf
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung verwaltungsseitig eingeleitet wurden.

Begründung:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bedburg wird zunächst verwiesen. Ergänzend hierzu auf das Protokoll der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.03.2018.

Da der Beschluss für die Umbaumaßnahme im laufenden Haushaltsjahr gefasst wurde, sind weder im Fachdienst 5 noch im Fachdienst 6 finanzielle Mittel für 2018 eingestellt.
Die Kosten für die Baumaßnahme (Anlage eines Kreisverkehrsplatzes / Herstellung einer Gehwegeverbindung vom künftigen Kindergarten zur Straße „Im Embegrund“ nebst Fahrbahnquerung) wurden vom Fachdienst 5 mit 60.000 € kalkuliert und prophylaktisch für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Entsprechend der Beschlusslage hat am 17.10.2018 nochmals ein weiterer Ortstermin an der Anton-Heinen-Grundschule bei Teilnahme der Schulleitung, der Fachdienste 4, 5 und 6 sowie der Ortsbürgermeisterin Frau Dreikhausen und Frau Janna Pier-Sekul stattgefunden.

Im Ergebnis war man sich darüber einig, dass die bereits diskutierten und beschlossenen Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung der Schulweg- und Verkehrssituation der Umsetzung bedürfen. Dabei wurde verwaltungsseitig ausgeführt, dass der zweite Kreisverkehrsplatz im Bereich der Anton-Heinen-Straße nebst Implementierung einer Hol- und Bringzone derzeit aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit derzeit wenig Sinn macht. Nochmals wurden Alternativen für eine Hol- und Bringzone diskutiert. Dabei löste sich eine temporäre Alternative im Bereich des Sportplatzes / neuer AWO-Kindergarten heraus. Die Beteiligten des Ortstermins waren sich darüber einig, dass eine zeitnahe Umsetzung – in Anlehnung an die bereits erfolgte Beschlusslage vom 13.03.2018 – bis zur Eröffnung des AWO - Kindergartens erfolgen soll.

Da es sich bei der Erstellung des Kreisels um keine investive Maßnahme handelt, ist eine Umsetzung aus Mittel des Fachdienstes 6 im laufenden Haushalts möglich.

Der Fachdienst 6 wird in enger Abstimmung mit dem Fachdienst 5 die Detailplanung vornehmen und eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg bringen.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Nachhaltigkeit:
Die Maßnahme dient der Verkehrssicherung und damit der besseren Führung und des Ablaufs des MIV. Insbesondere die Schulwegsicherung dient der risikomindernden Führung der Schüler zur Schule und damit zu einem nachhaltigen Effekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein x

Ja ☐

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

U. Schmitz	S. Solbach
Stellv. Fachdienstleiter	Bürgermeister